

Antragstellende Forschungsvereinigung
Forschungsvereinigung Muster
der Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigung (AiF)
Musterstraße 100
99999 Musterstadt

IGF-Vorhaben-Nr.:

Antrags-Nr.: LN09999/99

Gesamtpunkte : 32

Abschließendes Votum GAG vom : 04.12.2013

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn : 01.03.2014

Spätestmöglicher Arbeitsbeginn : 01.06.2015

An das
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie

Gewünschter Arbeitsbeginn :

über die

Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Der Antrag erfüllt die Zuwendungsvoraussetzungen und wird zur Förderung empfohlen :

Datum

Unterschrift der AiF

Antrag auf Förderung eines Einzel-Forschungsvorhabens der industriellen Gemeinschaftsforschung als Teil eines Leittechnologie-Gesamtprojekts durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

1. Titel des Leittechnologie-Vorhabens

Modelluntersuchungen

Titel des Leittechnologie-Gesamtprojekts:

Anschlussantrag zu IGF-Vorhaben-Nr.

Arbeitsbeginn: 01.03.2014 Arbeitsende: 29.02.2016 Dauer in Monaten: 24

2. Durchführung des Einzel-Forschungsvorhabens und Koordinierung des Leittechnologie-Gesamtprojekts

Forschungsstelle(n) für die Durchführung des Einzel-FuE-Vorhabens:

Forschungsstelle 1: Universität Muster
 Institut für Mustertechnik
 Name3
 Name4
 Name5
 Musterstraße 100
 99999 Musterstadt

Koordinierung des Leittechnologie-Gesamtprojekts:

Die Koordinierung erfolgt durch:

Forschungsvereinigung Muster
 der Arbeitsgemeinschaft industrieller
 Forschungsvereinigungen (AiF)
 Musterstraße 100
 99999 Musterstadt

3. Beantragung der Zuwendung

a) Wir beantragen eine Zuwendung in Höhe von

€ 176.550,00

für die anteilige Finanzierung des vorgenannten Einzel-Forschungsvorhabens und Bewilligung der Weitergabe an die durchführende(n) Forschungsstelle(n) in folgenden Jahresraten:

	<u>Rate 1</u> (2014)	<u>Rate 2</u> (2015)	<u>Rate 3</u> (2016)	<u>Rate 4</u> ()	<u>Summe</u>
Forschungsstelle 1:	93.000,00	59.950,00	23.600,00		176.550,00
Summen	93.000,00	59.950,00	23.600,00		176.550,00

b) Wir beantragen außerdem eine Zuwendung in Form einer Pauschale in Höhe von

€ 8.000,00

für die Koordinierung des Leittechnologie-Gesamtprojekts in folgenden Jahresraten:

	<u>Rate 1</u> (2011)	<u>Rate 2</u> (2012)	<u>Rate 3</u> (2013)	<u>Rate 4</u> ()	<u>Summe</u>
Summe	5.000,00	2.000,00	1.000,00		8.000,00

c) Insgesamt beantragte Zuwendung einschließlich einer Pauschale für die Koordinierung:

	<u>Rate 1</u> (2011)	<u>Rate 2</u> (2012)	<u>Rate 3</u> (2013)	<u>Rate 4</u> ()	<u>Summe</u>
Summe (3a + 3b)	98.000,00	61.950,00	24.600,00		184.550,00

4. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- 4.1 Kurzbeschreibung¹
- 4.2 Angaben zu der/den das Einzel-Forschungsvorhaben durchführenden Forschungsstelle(n)
- 4.3 Abschließendes Votum der zuständigen Gutachtergruppe der AiF
- 4.4 Finanzierungspläne (Gesamt und je durchführende Forschungsstelle)
- 4.5 Erläuterungen zu den Finanzierungsplänen (Gesamt und je durchführende Forschungsstelle)²
- 4.6 Vorgesehene Zusammensetzung des Projektbegleitenden Ausschusses für das Einzel-Forschungsvorhaben
- 4.7 Kooperationsvereinbarung³

5. Wir erklären:

- 5.1 die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu der/den Forschungsstelle(n);
- 5.2 dass mit dem Einzel-Forschungsvorhaben noch nicht begonnen wurde;
- 5.3 dass für das Einzel-Forschungsvorhaben keine finanzielle Förderung bei einer anderen Stelle beantragt wurde oder wird;
- 5.4 dass die Finanzierung der über die beantragte Zuwendung hinaus anfallenden Ausgaben gesichert ist;
- 5.5 unser Einverständnis, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Thema des Forschungsvorhabens, die Zuwendungsempfänger, den für die Durchführung des Forschungsvorhabens verantwortlichen Projektleiter, den Bewilligungszeitraum und die Höhe der Zuwendung bekannt gibt.

6. Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen und zur Offenbarungspflicht:

Uns ist bekannt, dass die Angaben zu den Nummern 1 bis 3, die Angaben in den Unterlagen nach den Ziffern 4.1 bis 4.5 (4.4 und 4.5 nur soweit sie die aus der Zuwendung finanzierungsfähigen Ausgaben betreffen) und die Erklärungen zu den Nummern Nr. 5.1 bis 5.4 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind, dass ein Subventionsbetrug strafbar ist und wir nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I 1976 S. 2034 - 2037) verpflichtet sind, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben; die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung ist beachtet worden.

<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> <p>Ort/Datum</p>	<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> <p>Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempelabdruck der antragstellenden Forschungsvereinigung</p>
--	--

¹ siehe IGF-Leitfaden

² ggf. zzgl. einer kurzen plausiblen Darstellung der geplanten Ausgaben für die Koordinierung des Leittechnologie-Gesamtprojekts

³ wenn zutreffend